

Anträge AG DBwV / Beschlüsse 33.CDA Bundestagung 2009
(Auszug)

1. Die christlich demokratische Arbeitnehmerschaft möge sich dafür einsetzen, dass
 - a) an Mütter oder Väter, die ihren Anspruch auf Elternzeit realisieren, ein Geld gezahlt wird, das betragsmäßig dem entspricht, was sie in ihrer beruflichen Tätigkeit als Entgelt erhalten haben;
 - b) ein gesetzliches Benachteiligungsverbot für den vorgenannten Personenkreis normiert wird und sofern sie Angehörige des öffentlichen Dienstes sind, ihre persönliche Laufbahnen nach Rückkehr aus der Elternzeit dergestalt nachgezeichnet werden, dass sie so zu behandeln sind, als wären sie im Dienst gewesen;
 - c) der vorgenannte Personenkreis während der Elternzeit an Aus-, Fort- und Weiterbildungen ihrer Arbeitgeber oder Dienstherrn teilnehmen dürfen.

2. Die CDA möge sich dafür einsetzen, dass die Änderung des Versorgungsausgleichsrechts zum Nachteil der Berufsgruppen, die vom Arbeitgeber ohne eigenes Zutun in Form von „besonderen Altersgrenzen“ in Ruhestand geschickt werden, unverzüglich zurückgenommen wird und durch eine Regelung ersetzt wird, die auf die berufsspezifischen Unterschiede der Berufsgruppen Rücksicht nimmt.

3. Die CDA möge sich dafür einsetzen, dass
 - a) der – nach noch immer archaischem gesellschaftlichen Rollenverständnis überwiegend von Frauen unfreiwillig ehrenamtlich wahrgenommene - Arbeitsplatz „Familie“ als solcher staatlich anerkannt und honoriert wird, und in der Folge
 - b) in privaten Haushalten mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren oder einer als pflegebedürftig eingestuften Person ein Arbeitsplatz mit sozialversicherungspflichtigem Erziehungs- und Pflegeeinkommen in Höhe eines durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens eingerichtet werden kann.

CDA-Antrag Nr.: 50 (siehe o.a. Ziff 3)

Beschluss Nr.: 28 (*wörtliche Übernahme Antrag AG*)

Betrifft: **Private Haushalte als Arbeitgeber fördern**

Die CDA setzt sich dafür ein, dass der nach wie vor überwiegend von Frauen unfreiwillig ehrenamtlich wahrgenommene Arbeitsplatz „Familie“ als solcher staatlich anerkannt und honoriert wird, und in der Folge in privaten Haushalten mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren oder einer als pflegebedürftig eingestuften Person ein Arbeitsplatz mit sozialversicherungspflichtigem Erziehungs- und Pflegeeinkommen in Höhe eines durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens eingerichtet werden kann.

CDA-Antrag Nr. 52 (siehe o.a. Ziff 1)

Beschluss Nr.: 30 (*teilweise wörtliche Übernahme Antrag AG*)

Betrifft: **Elterngeld**

Die christlich demokratische Arbeitnehmerschaft setzt sich dafür ein, dass an Mütter oder Väter, die ihren Anspruch auf Elternzeit realisieren, ein angemessenes Elterngeld gezahlt wird, das betragsmäßig so bemessen ist, dass es die durch Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit entstehenden Nachteile durch Entgelt ausgleicht. Bei Berechnung dieses Betrages sind auch Leistungen, die als Lohn- oder Gehaltsersatz gezahlt wurden, zu berücksichtigen.

O.a. Antrag Nr. 2 „Versorgungsausgleich“ (CDA-Antrag Nr.17) nicht berücksichtigt!